

## 6.2 Die Wissenschaft als Beobachter und Ratgeber im Römischen Reich

In der antiken Literatur ist an vielen Stellen von Edelmetallen im Allgemeinen und vom Geld im Besonderen die Rede, doch haben sich spezielle Schriften zur Geldtheorie oder zu komplexen finanz-technischen Zusammenhängen nicht erhalten, und man darf vermuten, dass es keine eigene wissenschaftliche Sparta gab, die sich damit befasste. Anders als im Falle der Landwirtschaft, über die etwa der ältere Cato (234-149 v.Chr.) schrieb (*De agri cultura*), stieß diese Thematik bei der römischen Oberschicht nicht auf Interesse. Dies ist nicht verwunderlich: Denn hier kam eine ambivalente Haltung zum Tragen, die einerseits etwa durch Handel erworbenen Reichtum der Standesgenossen (im Gegensatz zum akzeptierten Grunderwerb) diskreditierte, andererseits selbst durch Freigelassene als 'Strohänner' durchaus an den Gewinnen zu partizipieren versuchte. So verwundert es nicht, dass der ältere Plinius (23-79 n.Chr.) die erste Prägung von Goldmünzen als Verbrechen (*scelus*) bezeichnet und für ihn Geld den Ursprung von Habsucht und Wucher darstellen:

*Den nächsten Frevel beging, wer zuerst aus Gold einen Denar prägte, ein Verbrechen, das ebenfalls verborgen bleibt, da der Urheber unbekannt ist. Das römische Volk verwendete nicht einmal gemünztes Silber vor dem Sieg über König Pyrrhus ... Aber vom Geld kam die erste Quelle der Habsucht, indem man den Zinswucher erdachte, und eine Gewinn bringende Nichtsteuer, und zwar nicht erst allmählich (Plinius, *naturalis historia* 33,42 u. 48).*

Aus dieser Wertung heraus wird verständlich, dass gerade die philosophische Literatur Probleme mit der Existenz von Geld erörtert hat. Vor allem Aristoteles (384-322 v.Chr.) hat sich in seiner „Nikomachischen Ethik“ zu geldtheoretischen Fragen im weitesten Sinne geäußert.

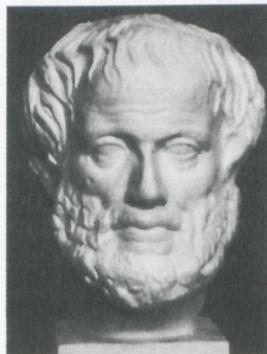


Abb. 95: Büste des Aristoteles

In dieser Schrift geht es weder hauptsächlich um Ethik noch um Ökonomie, sondern um die Kom-mensurabilität der Objekte, d.h. jedes Ding hat Substanz und Bestimmung (telos): Aristoteles sieht den Sinn des Geldes in seiner Einsetzbarkeit als Wertmesser, denn für den Austausch unterschiedli-cher Waren oder Bedürfnisse - dies ist für ihn eigentlich

paradox, da nicht vergleichbar - muss der Wert messbar sein, wie an verschiedenen Beispielen aufgezeigt wird. Geld ist nach Aristoteles frei-lich nichts, was von Natur (physis) aus bestand, sondern wurden vom Menschen als Notwendigkeit quasi per Gesetz (nomos) eingeführt und festgelegt. Dies zielt auf den Gegensatz zwischen Geld als Konvention und Geld als Ware.

*Nehmen wir einen Baumeister A, einen Schubmacher B, ein Haus C und Schubzeug D: So muss der Baumeister vom Schubmacher dessen Erzeugnis bekommen und er dem Schubmacher zum Ausgleich das seinige geben. Wenn nun als erstes proportionale Gleichheit (der Erzeugnisse) gegeben ist und dann der Ausgleich stattfindet, so kommt das genannte Ergebnis heraus. Ist dies nicht der Fall, so ist der Handel nicht gleich und hat keinen Bestand. Die Erzeugnisse sind also auszugleichen ... Deshalb muss alles, was ausgetauscht wird, irgendwie vergleichbar sein. Dafür ist nun das Geld auf den Plan getreten: Es wird in gewissem Sinne zu einer Mittelinstanz, denn alles lässt sich an ihm messen, auch das Zu viel also und das Zu wenig, wie viel Schube denn etwa einem Haus oder Nahrungsmitteln gleichwertig sind. Dem Unterschied von Baumeister und Schubmacher muss also der Unterschied zwischen einer bestimmten Anzahl von Schuben und ei-nem Haus entsprechen - auch an das Beispiel von den Nahrungsmitteln mag man denken. Denn wenn dies nicht so ist, kann es weder Austausch noch Gemeinschaft geben. Und diese proportio-nale Gleichwertigkeit kann es nicht geben, wenn die fraglichen Dinge nicht in irgendeiner Bezie-hung gleich sind. Es müssen sich also alle Dinge durch eine bestimmte Einbeit messen lassen, wie wir vorhin sagten. Nun, diese Einbeit ist in Wahrheit der Bedarf: Er hält alles zusammen - hätten die Bürger überhaupt keinen Bedarf oder nicht in gleicher Weise, so könnte es einen Aus-tausch überhaupt nicht geben oder er liefe nicht auf Gleichheit hinaus - als eine Art austausch-barer Stellvertreter des Bedarfs aber ist das Geld geschaffen worden, aufgrund gegenseitiger Übereinkunft. Und es trägt den Namen 'Geld' (nomisma), weil es sein Dasein nicht der Natur verdankt, sondern weil man es als 'geltend' gesetzt (nomos) hat und es bei uns steht, ob wir es ändern oder außer Kurs setzen wollen. ... Was aber künftigen Austausch betrifft, so ist uns das Geld gleichsam ein Garant, dass der Austausch im Bedarfsfall immer stattfinden wird, auch wenn im Augenblick nichts vonnöten ist. Denn wenn man Geld gibt, so muss es möglich sein, et-was dafür zu bekommen. Freilich geht es dem Geld genau so (wie ande-ren Gütern), denn sein Kurswert ist nicht immer derselbe. Doch ist die Tendenz zur Wert-beständigkeit bei ihm größer als anderswo. daher muss für alle Tauschgüter ein*

*bestimmter Preis festgesetzt sein. Denn so wird es immer Austausch geben und durch ihn Gemeinschaft. Geld ist also jenes Ding, das als Wertmesser Messbarkeit durch ein gemeinsames Maß und somit Gleichheit schafft. Denn ohne Austausch gäbe es keine Gemeinschaft, ohne Gleichheit keinen Austausch und ohne Messbarkeit keine Gleichheit. ... Es muss also eine bestimmte Mess-Einheit geben, und zwar muss sie auf gültiger Übereinkunft beruhen. Daher der Name 'Geld' (nomisma - was nach Übereinkunft gilt), denn es macht alle Dinge durch gleiches Maß messbar, da alle Dinge durch das Geld gemessen werden. Nehmen wir Folgendes an: A ist ein Haus, B zehn Minen, C ein Bett; dann ist A die Hälfte von B, wenn das Haus fünf Minen wert, d.h. gleich 5 Minen ist. Das Bett, also C, ist ein Zehntel von B. Somit ist klar, wie viele Betten dem Haus gleich sind, nämlich 5. Dass der Austausch auf diese Weise vor sich ging, bevor es Geld gab, ist klar, denn es ist kein Unterschied, ob fünf Betten für das Haus gegeben werden oder der Geldwert von fünf Betten (Aristototeles, Ni-komachische Ethik 5,8,1133a-b).*

An einer anderen Stelle, in der 'Politik' (1,9,1256b40ff.), erklärt Aristoteles die Entstehung des Geldes aus den Erfordernissen des Handels zwischen den Städten und sieht den Vorteil besonders in seiner Handlichkeit. Den Prägestempel hat man dann als Zeichen der Quantität eingesetzt. Auch hier betont Aristoteles die Verwendung als Tauschmittel aufgrund einer Übereinkunft. Allerdings besteht eine Konfusion von *nomos* und *physis*, wenn Geld als Substanz mit *telos* behandelt wird. Aristoteles ist demnach nicht in der Lage, ethisch-politische Sachverhalte von wirtschaftlichen zu trennen und verteidigt eine Position, die auch im modernen ökonomischen Denken nicht aufzulösen geht: Ist Geld ein Zeichen oder eine Ware - und: sind Marktverhältnisse zu fördern, weil sie soziale Kooperation begünstigen, oder aber eher zu kontrollieren, weil sie letztere zerstören? Die Überlegungen des griechischen Philosophen gingen in die Systematisierungsversuche römischer Juristen ein, etwa des Paulus

(ca. 160-230 n. Chr.) in seinen 'Digesten': Für ihn ist hinsichtlich des Geldwertes der offizielle Stempel der Münze (*forma publica*) als Ausdruck des einheitlichen Wertes (*quantitas*) ausschlaggebend, nicht dagegen die Stofflichkeit des Metalls (*substantia*). So sehr diese Gedanken auch ein durchaus eindruckvolles Zeugnis antiken Nachdenkens über die Bedeutung des Geldes darstellen, so lassen sich aus ihnen dennoch keine Hilfen für den Staat in Krisenzeiten finanzieller Art ableiten. Zu nennen wären hierfür allenfalls, freilich lange vor dem hier behandelten Zeitraum, die Vorschläge des Atheners Xenophon (ca. 430-350 v. Chr.), die er in seiner Schrift *Poroi* ('Über die Einkünfte') für den Staatshaushalt seiner Heimatstadt vorlegt. Auch der spätantike Anonymus *de rebus bellicis* - die Datierungsvorschläge bewegen sich zwischen der Mitte des 4. und der Mitte des 5. Jh.s n. Chr. - enthält in den Kapiteln 1-5 Reformvorschläge zum Finanzwesen, doch lassen sich die bisweilen übertrieben positi-

ven Einschätzungen des Autors als scharfsinnigen Analytikers wohl kaum halten. Gleiches gilt für die antiquarische Rechtskompilation *De magistratibus* ('Über die Ämter') des Johannes Lydos (490-560 n.Chr.). Viele Erfahrungen aus der Praxis sowohl der steuernden kaiserlichen Zentrale als auch der ausführenden Einrichtungen haben offensichtlich in die kaiserlichen Erlasse und Gesetze selbst Eingang gefunden, und gerade die unter Iustinian (527-565 n.Chr.) gesammelten und systematisierten Gesetze ('Codex Iustinianus', 'Dige-sta') bieten auch relativ ausführliche Hinweise zu Finanzfragen.

Aus den Überlegungen zur Rolle des Staates bei der Bekämpfung der Inflation ging jedoch hervor, dass zumindest zwei wirtschaftstheoretische Grundkomplexe mit ihren Konsequenzen bekannt waren bzw. durchdacht wurden: Zum einen der Preisstopp, den Diocletian in seiner Reform praktizierte und der in Form von Regulierungen auch später noch angewandt wurde; zum anderen die gesamte Geldmengenproblematik in ihrer Verflechtung mit dem Preis- und Zinsniveau, was offenbar nicht erst seit Augustus geläufig war. Zu denken ist hier bereits an das im Jahre 63 v.Chr. erlassene Ausfuhrverbot für Edelmetall aus Italien sowie an die in Sektion 1 behandelten Ereignisse der Jahre 49 v. und 33 n.Chr. Doch sind hierfür offenbar keine direkten Anregungen aus der Wissenschaft geflossen, und ein entscheidender Faktor scheint auch gewesen zu sein, dass vieles mangels verfügbarer Zahlen auch nicht berechnet werden konnte. Dies bezieht sich z.B. auf verlässliche Informatio-

nen über die einzelnen Posten im Staatshaushalt, aber auch auf die Kenntnis der aktuell im Umlauf befindlichen Geldmenge. Letztlich sind unsere Kenntnisse jedoch viel zu schlecht, um hierzu Verlässliches auszusagen.